

der Bürgermeister der Marktgemeinde Tullnerbach
JOHANN NOVOMESTSKY



Tullnerbach, am 01.09.2022

SEHR GEEHRTE TULLNERBACHERINNEN, SEHR GEEHRTE TULLNERBACHER!

Am 9. Oktober wird gewählt. Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Bundespräsidentenwahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen Anfang September eine „Amtliche Wahlinformation – Bundespräsidentenwahl 2022“ zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).

Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie einen Strich-Code für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst (für das Wählerverzeichnis). Doch was ist mit all dem zu tun?

Zur Wahl am 9. Oktober bringen Sie den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis in das Wahllokal mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil wir nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen müssen.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“, weil dieses personalisiert ist. Nun drei Möglichkeiten: Persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder elektronisch im Internet. Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtliche Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte beantragen.

UNSERE TIPPS: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 5. Oktober. Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse. Die Wahlkarte muss spätestens am 9. Oktober 2022, 17 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal oder bei jeder Bezirkswahlbehörde abzugeben.



VERWENDEN SIE BITTE FÜR DIE WAHLKARTENANTRÄGE DIESE AMTLICHE WAHLINFORMATION! – SIE ERLEICHTERN UNS WESENTLICH DIE ARBEIT!

Kundmachung

über Verfügungen der Gemeindewahlbehörde vor der Wahl

Anlässlich der Bundespräsidentenwahl am 9. Oktober 2022 wird gemäß § 10 des Bundespräsidentenwahlgesetzes 1971, BGBl. Nr. 57, in der geltenden Fassung, verlautbart:

1. Wahllokal(e) und dazugehörige Verbotszone(n): *)

| Bezeichnung | Adresse | Verbotszone usw. |
|---|--|---|
| Sprengel 1: Gemeindeamt/Sitzungssaal | Hauptstraße 47, 3013 | im Umkreis von 100 Meter um das Gemeindeamt |
| Sprengel 2: Mehrzweckanlage Tullnerbach | Wilhelm Kress-Promenade 10 1. Stock | im Umkreis von 100 Meter um das Mehrzweckhaus |
| Sprengel 3: Feuerwehrhaus Irenental | Troppbergstraße 6 | Troppbergstraße zwischen Irenentalstraße und Tobischstraße |

Wahlzeit von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Während der Wahlzeit ist die Stimmabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Pässe und Führerscheine, Personalausweise, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise. Der Meldezettel ist zum Nachweis der Identität nicht geeignet.

EINTRAGUNG FÜR DIE VOLKSBEGEHREN VON 19.09.-26.09.2022

- Wiedergutmachung der COVID-19 Massnahmen
- Black Voices
- COVID-Maßnahmen abschaffen
- Recht auf Wohnen
- Kinderrechte-Volksbegehren
- GIS Gebühr abschaffen
- Für uneingeschränkte Bargeldzahlung

Die Eintragung kann auch online unter www.bmi.gv.at/volksbegehren getätigt werden.

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 28. März 2022 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Am Gemeindeamt der Marktgemeinde Tullnerbach, Hauptstraße 47, 3013 Tullnerbach, Meldeamt, können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

| | | | | | |
|-------------|------------|------------------|----------|------------|------------------|
| Montag, | 19.09.2022 | 8.00 – 16.00 Uhr | Freitag, | 23.09.2022 | 8.00 – 16.00 Uhr |
| Dienstag, | 20.09.2022 | 8.00 – 20.00 Uhr | Samstag, | 24.09.2022 | 8.00 – 12.00 Uhr |
| Mittwoch, | 21.09.2022 | 8.00 – 16.00 Uhr | Sonntag, | 25.09.2022 | geschlossen |
| Donnerstag, | 22.09.2022 | 8.00 – 20.00 Uhr | Montag, | 26.09.2022 | 8.00 – 16.00 Uhr |

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Herzliche Grüße

Ihr

Johann Novomestský

